



Katholische Landeskirche Graubünden
Baselgia catolica Grischun
Chiesa cattolica dei Grigioni

CORPUS CATHOLICUM

PROTOKOLL

der ordentlichen Jahresversammlung 2020

vom Mittwoch, 28. Oktober 2020, um 13.30 Uhr

im Grossratssaal in Chur

Anwesend	75 stimmberechtigte Mitglieder des Corpus catholicum 4 Mitglieder der Verwaltungskommission 1 Aktuar
Gäste	Barbara Hirsbrunner, Kirchenrätin der Evang.-ref. Landeskirche GR Eugen Caduff, Kirchenrat der Evang.-ref. Landeskirche GR
Referent	William Kloter - Ehemaliger Major bei der Schweizer Garde musste Covid-19 bedingt kurzfristig absagen
Vorsitz	Thomas M. Bergamin, Präsident der Verwaltungskommission Marcel Furger, Präsident Corpus catholicum

Traktandenliste

für die ordentliche Jahresversammlung 2020

des Corpus catholicum vom Mittwoch, 28. Oktober 2020

1. Eröffnung durch den Präsidenten des Corpus catholicum
2. Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung 2019 des Corpus catholicum vom 30. Oktober 2019
3. Jahresbericht 2019/2020 der Verwaltungskommission

Thema Schweizergarde Geschichte und Zukunft

Referent William Kloter - Ehemaliger Major bei der Schweizer Garde

4. Jahresrechnung 2019/2020 der Katholischen Landeskirche Graubünden und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
5. Voranschlag 2020/2021 der Katholischen Landeskirche Graubünden
6. Botschaft - Restaurierung Bischöfliches Schloss Chur / Domschatz-Museum und Churer Todesbildern
7. Botschaft - Einleitung der Totalrevision der Verfassung der Katholischen Landeskirche Graubünden
8. Varia

Aufgrund der Situation betreffend Covid 19 findet in diesem Jahr der traditionelle Apéro im Anschluss an die Corpus catholicum Versammlung leider nicht statt.

Traktandum 1 Eröffnung durch den Präsidenten des Corpus catholicum

Marcel Furger, Präsident des Corpus catholicum begrüsst die Mitglieder des Corpus catholicum, namentlich die Regierungsräte Dr. Mario Cavigelli und Marcus Caduff, Thomas M. Bergamin, Präsident der Verwaltungskommission sowie als Gäste die Kirchenrätin Barbara Hirsbrunner und den Kirchenrat Eugen Caduff von der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden. Ebenfalls begrüsst er die Medienbeauftragten.

Einen besonderen Dank gebührt der Verwaltungskommission und der Geschäftsstelle. Sie haben alle Eventualitäten in Betracht gezogen und sind mit dem Hochbauamt des Kantons und der Kantonsärztin zu einem sehr guten Schutzkonzept gegen das Covid Virus an uns getreten. Marcel Furger bittet alle Delegierten und Mitglieder des Corpus catholicum, sich an das Schutzkonzept zu halten und während des ganzen Aufenthalt im Grossratsgebäude Masken zu tragen. Einen grossen Dank gebührt allen, dass sie trotz Unannehmlichkeiten wegen der Covid-19 Situation den Weg ins Grossratsgebäude gefunden haben.

Es sind einige Entschuldigungen für die Jahresversammlung 2020 eingegangen. Namentlich erwähnt wird Andreas M. Fuchs, Mitglied der Verwaltungskommission und William Kloter, Gastreferent.

Der Präsident des Corpus catholicum eröffnet die Versammlung und stellt fest, dass die Delegierten frist- und formgerecht eingeladen worden sind. Die allen Mitgliedern zugestellte Traktandenliste wird diskussionslos genehmigt. Sämtliche Unterlagen für die Jahresversammlung wurden erstmals in einem geschützten Bereich auf der Homepage der Katholischen Landeskirche Graubünden zugänglich gemacht.

Traktandum 2 Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung des Corpus catholicum vom 30. Oktober 2019

Das Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung des Corpus catholicum vom 30. Oktober 2019 wurde fristgerecht mit der Einladung zur Versammlung zugestellt. Ebenfalls wurde das Protokoll auf der Homepage der Katholischen Landeskirche Graubünden publiziert.

Das Wort wird nicht verlangt. Das Protokoll der letzten Versammlung des Corpus catholicum vom 30. Oktober 2019 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3 Jahresbericht 2019/2020 der Verwaltungskommission

Zur Einleitung erhält die GPK-Präsidentin, Gabriela Tomaschett-Berther, das Wort und führt aus:

«Gemäss Geschäftsordnung des Corpus catholicum hat die Geschäftsprüfungskommission ihrem Parlament Bericht über die Aufsichtstätigkeit zu erstatten.

Namens und im Auftrag der GPK werde ich kurz zum Jahresbericht der Verwaltungskommission 2019/20 Stellung nehmen. Zur Jahresrechnung 2019/20 wird sich GPK-

Mitglied Edwin Büsser äussern und zum Voranschlag 2020/21 wird GPK-Mitglied Robert Willi sprechen.

Auch im vergangenen Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission die Amtsgeschäfte der Verwaltungskommission anhand der ihr regelmässig zugestellten Sitzungsprotokollen und anhand der ihr vorliegenden Jahresberichte überprüft. Die Geschäftsprüfungskommission gelangt dabei zur Überzeugung, dass sich die Verwaltungskommission ihrer vielfältigen Aufgaben angenommen und diese mit der nötigen Sachkenntnis und Sorgfalt speditiv und kompetent erledigt hat.

Im Jahresbericht der Verwaltungskommission für das Jahr 2019/20 finden Sie ab Seite vier die einzelnen Berichte jedes Departementsvorstehenden. Anlässlich der gemeinsamen Sitzung vom 16. September 2020 hat die GPK die vorliegenden Berichte mit der Verwaltungskommission besprochen. Bei dieser Aussprache konnte sich die Geschäftsprüfungskommission überzeugen, dass die Zusammenarbeit in der Verwaltungskommission angenehm und gut ist. Abschliessend kann die Geschäftsprüfungskommission aufgrund ihrer Überprüfungen festhalten und bestätigen, dass im Geschäftsjahr 2019/2020 der Finanzhaushalt und die Geschicke der Katholischen Landeskirche sehr kompetent und sorgfältig geführt worden sind. Am 1. Juli 2019 hat Beat Sax die Geschäftsstelle der katholischen Landeskirche übernommen und sich schnell und gründlich in die Geschäfte des Corpus catholicum eingearbeitet.

Für ihren grossen Einsatz zum Wohl von Kirche und Gemeinschaft danke ich namens und im Auftrag der ganzen Geschäftsprüfungskommission sehr herzlich

- der Verwaltungskommission mit ihrem Präsidenten Thomas M. Bergamin
- dem Geschäftsstellenleiter Beat Sax und seinem Team
- sowie allen Mitarbeitenden der Landeskirche

Die GPK beantragt Eintreten und Genehmigung des Jahresberichtes 2019/2020».

Niemand wünscht das Wort. Das Eintreten ist somit unbestritten und beschlossen. Der Jahresbericht wird abschnittsweise zur Diskussion gestellt.

Nachdem der Jahresbericht zu Ende beraten ist und die Diskussion nicht genutzt wird, wird der Jahresbericht 2019/2020 der Verwaltungskommission an das Corpus catholicum einstimmig genehmigt.

Traktandum 4 Jahresrechnung mit Korrigenda 2019/2020 der Katholischen Landeskirche Graubünden und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

GPK-Mitglied, Edwin Büsser, erhält das Wort und führt aus:

«Die Jahresrechnung 2019/2020 der Katholischen Landeskirche Graubünden weist Einnahmen von CHF 5'405'963.02 aus. Bei Ausgaben von CHF 5'294'704.18 resultiert somit ein Einnahmenüberschuss von CHF 111'258.84. Aufgrund der straffen Ausgabenkontrolle und den höheren Steuereinnahmen als budgetiert worden sind, resultiert ein positives Jahresergebnis anstatt des budgetierten Defizits von CHF 105'200.-.

Weil keine Fusionsbeiträge ausgerichtet werden konnten, mussten dafür keine Rückstellungen unter „Rückstellungen Übergang/Fusionen“ aufgelöst werden; budgetiert waren CHF 400'000.-.

Die Ausgaben bewegen sich allermeist unter der Höhe des Budgets. Allein die Baubeiträge liegen mit einem Betrage von CHF 529'385.70 erheblich über dem Voranschlag von CHF 200'000.-. Diese sind jedoch gemäss Beitragsverordnung Art. 15 bis 21 auszurichten. Dazu sind im Bericht zum Departement II Finanzen unter „2.2 Baubeiträge“ entsprechende Ausführungen zu finden. Die detaillierte Übersicht der Baubeiträge der Jahre 2015 bis 2019 können dem Jahresbericht 2019/2020 Seite 25 entnommen werden.

Die Ausgaben betreffend „Aufgaben der Landeskirche“ schliessen insgesamt rund CHF 135'000.- tiefer ab als budgetiert. Auch weil die budgetierten CHF 30'000.- für „Diverse Beiträge“ nicht beansprucht wurden. Fast in allen Bereichen der „Verwaltungskosten“ konnten die Ausgaben tiefer als budgetiert abgeschlossen werden. Die Ausgaben des Kontos „Drucksachen/Kopien“ stechen mit CHF 5'631.05 bzw. 38% über dem Budget hervor. In dieser Position ist die 2. überarbeitete Auflage der Broschüre „Kirche GR kurz erklärt“ für Layout- und Druckkosten verbucht worden.

Bei den „Entschädigungen Organe“ liegen die Ausgaben gegenüber dem Budget gut CHF 30'000.- unter dem Budget bzw. CHF 6'000.- über der Rechnung des Vorjahres. Dazu beigetragen hat vor allem die Position „Verwaltungskommission Sitzungsgelder/Spesen“. Sie kostete rund CHF 17'000.- weniger als budgetiert und rund CHF 500.- weniger als im Vorjahr.

Die Bilanz per 30. Juni 2020 weist Rückstellungen für Fusionsbeiträge von CHF 3'212'600.-, für provisorisch veranlagte Kultussteuern von CHF 200'000.- und für Baubeiträge von CHF 1'350'000.- aus. Darin enthalten ist die Erhöhung im Geschäftsjahr 2019/2020 von CHF 450'000.-.

Per 30. Juni 2020 war der Marktwert der verschiedenen Geld-Anlagen höher als der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert von CHF 13'280'053.86.

Der Bericht der Revisionsstelle Adverta Treuhand AG, Chur zur eingeschränkten Revision an die Verwaltungskommission der Katholischen Landeskirche Graubünden ist im Jahresbericht 2019/20, Seite 27 abgedruckt.

Die Jahresrechnung 2019/2020 wurde erstmals durch den neuen Geschäftsstellenleiter Beat Sax erstellt.

Somit habe ich die Ehre, sehr geehrte Delegierte, im Namen der gesamten GPK, Ihnen das Eintreten auf die Jahresrechnung 2019/2020 zu beantragen. Im Weiteren bitte ich Sie, anschliessend die Jahresrechnung 2019/2020 zu genehmigen».

Das Eintreten ist ohne Wortmeldung unbestritten und somit beschlossen. Die Jahresrechnung wird abschnittsweise zur Diskussion gestellt.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird gemäss dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission die Jahresrechnung 2019/2020 sowie der Bericht der Geschäftsprüfungskommission mit 73 Ja-Stimmen, 0 Nein und 1 Enthaltung genehmigt und den verantwortlichen Organen mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit Entlastung erteilt.

Traktandum 5 Voranschlag 2020/2021 der Katholischen Landeskirche Graubünden

GPK-Mitglied, Robert Willi, erhält das Wort und führt aus:

«Im Voranschlag 2020/21 der Katholischen Landeskirche Graubünden wird mit Kultussteuereinnahmen von CHF 4'900'000.- und mit Zinsen und Kursdifferenzen auf Fremdwährungen von CHF 260'000.-, im Vorjahr waren es CHF 300'000.-, gerechnet. Zudem sollen Rückstellungen im Bereich Fusionen von CHF 300'000.- aufgelöst werden.

Bei den Ausgaben werden die jährlichen Finanzbeiträge mit CHF 2'200'000.- gleich wie im Vorjahr budgetiert. Für Fusionsbeiträge sind CHF 300'000.- vorgesehen, dies sind CHF 100'000.- weniger als im Vorjahresbudget. Im Rechnungsjahr 2019/20 wurden keine Fusionsbeiträge gesprochen. Für Baubeiträge werden erneut CHF 200'000.- voranschlagt. Die Ausgaben der Position „Aufgaben der Landeskirche“ werden mit CHF 2'335'100.-, um CHF 45'000.- höher budgetiert als im Voranschlag 2019/20. Die „Verwaltungskosten“ werden mit CHF 521'000 voranschlagt, dies sind CHF 106'000.- mehr als im Vorjahr. In der Erhöhung sind CHF 100'000.- für die geplante Verfassungsrevision enthalten.

Dies ergibt bei budgetierten Ausgaben von CHF 5'556'100.- und Einnahmen von CHF 5'160'000.- und der Berücksichtigung der Auflösung der Rückstellungen Übergang/Fusionen von CHF 300'000.- einen Ausgabenüberschuss von CHF 96'100.-.

Die GPK beantragt, geschätzte Delegierte, Eintreten und Genehmigung des Voranschlages 2020/21».

Das Wort wird nicht gewünscht und Eintreten ist somit unbestritten. Der Vorsitzende leitet zum Verlesen der einzelnen Abschnitte über.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird zur Abstimmung weitergeleitet.

Dem Voranschlag 2020/21 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 96'100.- gemäss Darstellung im Jahresbericht wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag die Ausgaben im gleichen Rahmen für das erste Trimester des Rechnungsjahres 2021/22 zu bewilligen wird mit 73 Ja-Stimmen, 0 Nein und 2 Enthaltung zugestimmt.

Traktandum 6 Botschaft – Restaurierung Bischöfliches Schloss Chur / Domschatz-Museum und Churer Todesbildern

Zum Eintreten erteilt Corpus catholicum Präsident Marcel Furger dem Präsidenten der Vorbereitungskommission, Grossrat Kevin Brunold das Wort:

«Es freut mich, dass ich Sie im Namen der Vorbereitungskommission durch dieses Geschäft führen darf. Der Vorbereitungskommission gehören Daniela Theus-Fergg, Urs Gaupp und meine Wenigkeit an. Wir beraten heute ob die Katholische Landeskirche einen Beitrag an die Restaurierung des Bischöflichen Schloss, dem

Domschatz-Museum und den Churer Todesbildern gewähren soll. Konkret schlägt Ihnen die Verwaltungskommission vor, dass sich die Katholische Landeskirche GR mit einem Beitrag von 1'100'000.- Franken an der Sanierung eines der wichtigsten Kulturdenkmäler Graubündens beteiligen soll. Sie alle haben mit der Einladung die Botschaft der Verwaltungskommission an das Corpus catholicum erhalten. Für die Behandlung des Geschäftes werde ich mich an der vorliegenden Botschaft orientieren.

Wie Sie der Abstimmungsbotschaft in Kapitel 1 auf Seite 2 entnehmen können wurde im Jahre 451 erstmals ein Bischof von Chur urkundlich erwähnt. Dies bedeutet, dass der Hof seit mindestens 1570 Jahren der Wirkungsort der Bischöfe von Chur ist. Sichtbares Zeichen dieser Präsenz ist neben der Kathedrale das Bischöfliche Schloss, das sozusagen das Pfarrhaus des diözesanen Bischofs ist. Dieses Gebäude beherbergt auch das bischöfliche Ordinariat, also die Leitung des Bistums Chur. Der Corpus catholicum entscheidet heute über einen Beitrag an eines der wichtigsten historischen Gebäude Graubündens. Zugleich ist dieser kulturhistorische Schatz auch ein sichtbares und dauerhaftes Zeichen des christlichen Glaubens in Graubünden.

In Kapitel 2 ab Seite 2 der Botschaft wird das Restaurierungskonzept vorgestellt. Im Zusammenhang mit dem Beitrag der Katholischen Landeskirche ist es wichtig zu wissen, dass das Restaurierungskonzept unterschiedliche Bereiche umfasst. Es sind dies erstens das Bischöfliche Schloss, zweitens das neue Domschatz-Museum welches sich im Bischöflichen Schloss befindet und drittens die Churer Todesbilder. Ein 35 Szenen umfassendes Werk welches nach einer Restaurierung im Domschatzmuseum im Bischöflichen Schloss ausgestellt ist. Beim Bischöflichen Schloss in Chur handelt es sich um eines der bedeutendsten Profanbauten. Um den Schutz dieses bedeutenden Baudenkmals sicher zu stellen ist eine Umfassende Instandstellung und Restaurierung nicht länger aufschiebbar. Durch das Domschatzmuseum wird ein Teil des Bischöflichen Schlosses neu öffentlich zugänglich. Das Museum ist bereits jetzt für die Öffentlichkeit geöffnet. Der Churer Domschatz setzt sich grössten Teils aus Reliquiaren und liturgischen Geräten zusammen. Die international bedeutenden Kunstwerke gehörten ursprünglich zur mittelalterlichen Ausstattung der Kathedrale und der Klosterkirche St. Luzi. Sie illustrieren Eindrücklich eine über 1500 Jahre dauernde kirchliche Kulturgeschichte von der Bistumsgründung bis heute. Zum künftigen Museumsbestand des Domschatzmuseums gehört aber auch der Zyklus der Churer Todesbilder. Die beiden Bestände sind Religions- und Kulturgeschichtlich voneinander unabhängig. Beiden kommt jedoch für ein breiteres Publikum und für die Fachwelt ein hoher Stellenwert zu. In der Botschaft finden Sie spannende Hintergrundinformationen und eindruckliche Bilder dazu.

In Kapitel 3 ab Seite 8 sind die Kosten der Restaurierung aufgelistet. Die Gesamtkosten werden auf 29,252 Millionen Franken veranschlagt. Bisher wurden Investitionen von 12,75 Millionen Franken getätigt. Dazu gehört die Errichtung des Domschatzmuseums inklusive der Restaurierung der Churer Todesbilder sowie die Restaurierung eines Teils des Bischöflichen Schloss. Wie Sie der Seite 9 entnehmen können, sind von den Gesamtkosten des Domschatzmuseums von 7,738 Millionen Franken noch 1,738 Millionen Franken nicht finanziert. Es gilt zu erwähnen, dass der Grosse Rat des Kantons Graubünden ein Verpflichtungskredit für 4,03 Millionen Franken für die Restaurierung gesprochen hat. Die Stadt Chur hat ein Beitrag von 0,6 Millionen Franken geleistet.

Kapitel 4 auf Seite 9 können Sie entnehmen, dass der Bischof der Katholischen Landeskirche GR im Jahr 2017 eine Anfrage um einen finanziellen Beitrag gestellt hat.

Wie bereits erwähnt werden die Kosten für den Bau und die Ausstattung inklusive den Todesbildern dem neuen Domschatzmuseum auf rund 7,8 Millionen Franken budgetiert und die Gesamtkosten für alle Etappen auf 29 Millionen Franken, dies ohne die Einrichtung des Domschatzmuseums. In Kapitel 4 ist ersichtlich welche Überlegungen die Verwaltungskommission bei der Beurteilung des Gesuchs sowie bei der Festlegung der Beitragshöhe vorgenommen hat. Das Bischöfliche Schloss in Chur ist neben der Klosterkirche St. Martin in Disentis von grösster Bedeutung für den Kanton Graubünden. Für seine religiöse, kulturelle und geschichtsträchtige Bedeutsamkeit ist dieses schützenswürdige Baudenkmal von kantonaler und nationaler Bedeutung. In Würdigung dieser Bedeutung erachtet die Verwaltungskommission nach eingehender Prüfung des Beitragsgesuchs die Ausrichtung des einmaligen Beitrages von 1,1 Millionen Franken an das Bistum als angemessen.

In Kapitel 5 auf Seite 10 finden Sie die Anträge der Verwaltungskommission zur Gewährung eines Beitrags über 1,1 Millionen Franken. Die finanztechnische Abwicklung, sowie der Vollzug durch die Verwaltungskommission. Die Verwaltungskommission hat für die Behandlung des Geschäfts wie gesagt eine Vorbereitungskommission eingesetzt, welche aus den drei Mitgliedern des Corpus catholicum besteht. Wie bereits erwähnt sind das Daniel Theus-Fergg, Urs Gaupp und meine Wenigkeit.

Auf Seite 11 und 12 der Botschaft finden Sie das Protokoll unserer Arbeit mit unseren Abstimmungsempfehlungen an Sie. Die Vorbereitungskommission hat sich am 14. September 2020 im Bischöflichen Schloss getroffen. Vor der Beratung des Geschäfts haben wir eine Führung durch das neue Domschatzmuseum erhalten. Wir konnten die Churer Todesbilder begutachten und haben im Anschluss ebenfalls das Bischöfliche Schloss besichtigt. Die Vorbereitungskommission konnte sich vor Ort einen Gesamteindruck verschaffen um heute dem Corpus catholicum Bericht zu erstatten. Nach der Besichtigung hat die Vorbereitungskommission im Beisein des Präsidenten der Verwaltungskommission Thomas M. Bergamin, sowie des Geschäftsstellenleiters und Aktuar des Corpus catholicum Beat Sax das Geschäft und die Anträge beraten. Die Vorberatungskommission empfiehlt Ihnen einstimmig auf das Geschäft einzutreten. Ebenfalls einstimmig empfehlen wir Ihnen die Anträge der Verwaltungskommission zur Gewährung eines Beitrags über 1,1 Millionen Franken die finanztechnische Abwicklung sowie den Vollzug durch die Verwaltungskommission zu unterstützen».

Wortmeldungen sind keine gewünscht. Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen. Marcel Furger kann diskussionslos zur Abstimmung überleiten.

Antrag 1

Dem Bistum Chur bzw. der «Mensa episcopalis» wird an in die Restaurierung Bischöfliches Schloss Chur, Domschatzmuseum und Churer Totenbilder (Etappe E1 bis E7) gemäss Punkt 3 der Botschaft ein einmaliger und zweckgebundener Betrag von 1'100'000.- Franken gewährt.

Der Antrag 1 der Verwaltungskommission wird mit 70 Ja, 1 Nein und 2 Enthaltungen genehmigt.

Antrag 2

Die Ausrichtung des Betrags erfolgt in Teilzahlungen in den nächsten 5 Jahren aus dem Konto 2107 Rückstellungen Baubeiträge.

Dem Antrag 2 der Verwaltungskommission wird einstimmig zugestimmt.

Antrag 3

Die Verwaltungskommission wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Dem Antrag 3 der Verwaltungskommission wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 7 Botschaft – Einleitung der Totalrevision der Verfassung der Katholischen Landeskirche Graubünden

Zum Eintreten erteilt Corpus catholium Präsident Marcel Furger dem Präsidenten der Verwaltungskommission, Thomas M. Bergamin das Wort:

«Die Verwaltungskommission der Katholischen Landeskirche unterbreitet heute eine Botschaft zur Einleitung des Verfahrens Totalrevision der Verfassung der Katholischen Landeskirche Graubünden. Die Verwaltungskommission erachtet nach eingehenden Beratungen im heutigen Zeitpunkt die Einleitung eines Verfahrens auf Totalrevision als angebracht. Nachdem die Frage der Totalrevision der Verfassung bereits verschiedentlich, so auch an den letzten Versammlungen des Corpus catholium hier in diesem Raume, es gibt einige Anwesende die sich zu diesem Thema schon zu Wort gemeldet haben, möchte die Verwaltungskommission diese Frage heute aufgreifen und dem Corpus catholicum zu Beschlussfassung unterbreiten. In meinen Ausführungen für das Eintreten auf diese Botschaft beziehe ich mich mehrheitlich auf die Ihnen vorliegende Botschaft. Die geltende Verfassung der Landeskirche entspricht nicht mehr dem grundlegenden Verständnis Ihrer Mitglieder. Aufgaben und Zweck der Landeskirche haben sich bereits mehrmals im Corpus catholicum zu Diskussionen Anlass gegeben. Sie sind zwingend zu diskutieren. Es fehlt an einer zeitgemässen Umschreibung der Aufgaben der Landeskirche. Die Zuständigkeit und Befugnisse der Katholischen Landeskirche Graubünden sind im veränderten rechtlichen Umfeld nicht immer klar ersichtlich. Vermehrt werden die Verwaltungskommission und die Geschäftsstelle von Kirchgemeinden zur Klärung und zur Unterstützung in an sich autonomen Angelegenheiten herangezogen und teilweise um Übernehmen von Aufgaben ersucht. Einzelne Kirchgemeinden sind auf Grund ihrer Grösse und der erschwerten Besetzung von Ämtern kaum mehr in der Lage ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Die Pflichten und Befugnisse der Verwaltungskommission sind Angesichts der zunehmenden Notwendigkeit von Fusionen der Kirchgemeinden und des behördlich vermehrt notwendigen Einschreitens bei verwaisten Kirchgemeinden neu zu überdenken. Die Aufsichtstätigkeit der Verwaltungskommission gegenüber den Kirchgemeinden bedarf einer Überprüfung respektive einer Konkretisierung. Die Strukturen der Kirchgemeinden haben sich in den letzten 60 Jahren erheblich verändert. Ebenso die Grundlagen des Finanzausgleichs der Landeskirche gegenüber den Kirchgemeinden. Es fehlt an Regelungen betreffend Fusionen von Kirchgemeinden. Die Verfassung ist sprachlich nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Allgemein verständliche und zeitgemässe Formulierung dienen der Orientierung und der Transparenz. Ein ausdrückliches Bekenntnis zur Dreisprachigkeit in unserem Kanton fehlt in der Verfassung der Landeskirche. Die Zusammensetzung des Corpus catholicum und insbesondere die Ersatzwahl von den Delegierten ist angesichts der vielen Wechsel

innerhalb der Kirchgemeinden und von anstehenden Fusionen neu zu diskutieren. Ebenso sind die parlamentarischen Mitwirkungsrechte im Corpus catholicum unklar und veraltet, da sich die Verweise auf die veraltete Geschäftsordnung des Grossen Rates beziehen. Die Grundlagen für die Landeskirchliche Rechtspflege sind überholt. Die Verwaltungsverfahren haben sich mit der Inkraftsetzung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes VRG per 1. Januar 2007 im Kanton Graubünden grundlegend geändert. Gleiches gilt für die Gemeindegesetzgebung des Kantons Graubünden welche per 1. Juli 2018 revidiert wurde. Aufgrund dieser erwähnten Tatsachen bitte ich Sie eintreten auf dieses Geschäft».

Der Delegierte Urs Gaupp meldet sich zu Wort. Er möchte sich explizit den Argumenten von Thomas M. Bergamin anschliessen und der Verwaltungskommission gratulieren, dass Sie den Mut gefunden hat endlich diese Verfassungsrevision anzugehen und plädiert hier auch ganz klar auf eintreten.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen gewünscht. Somit ist Eintreten beschlossen und Marcel Furger kann zur Abstimmung überleiten.

Antrag 1

Es wird die Einleitung der Totalrevision der Katholischen Landeskirche beschlossen.

Der Antrag 1 der Verwaltungskommission wird mit 73 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung genehmigt.

Antrag 2

Es wird die Einsetzung einer Verfassungskommission durch die Verwaltungskommission zugestimmt.

Der Antrag 2 der Verwaltungskommission wird mit 73 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung genehmigt.

Antrag 3

Es wird eine Kreditfreigabe bis 700'000.- Franken genehmigt.

Der Antrag 3 der Verwaltungskommission wird mit 70 Ja, 0 Nein und 3 Enthaltungen genehmigt.

Antrag 4

Es wird die Taggeld- und Spesenentschädigung für die Verfassungskommission analog der Taggeld- und Spesenentschädigung der Verwaltungskommission und der Geschäftsprüfungskommission festgelegt.

Der Antrag 4 der Verwaltungskommission wird mit 74 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung genehmigt.

Der Präsident der Verwaltungskommission Thomas M. Bergamin wünscht das Wort und bedankt sich für das geschenkte Vertrauen. Auf vielseitigen Wunsch wird diese Verfassungsrevision angestossen. Eine grosse Sache ist hier angestossen worden, was der Verwaltungskommission bewusst ist. Mit besten Wissen und Gewissen wird dieser Auftrag umgesetzt.

Es ist noch eine weitere Wortmeldung eingegangen. Grossrat Ilario Bondolfi hat das Wort. Er war etwas zu spät bei Antrag 3, welcher bereits abgestimmt worden ist. Er fragt die Verwaltungskommission an, wie die gesprochene Kreditfreigabe von 700'000.- Franken eingesetzt wird bzw. bittet um ein paar Details.

Thomas M. Bergamin nimmt wie folgt Stellung dazu: «Für die Kreditfreigabe über 700'000.- Franken hat sich die Verwaltungskommission einerseits an der Verfassungsrevision oder der Teilrevision der landeskirchlichen Verfassung des Kantons St. Gallen gerichtet. Andererseits an den Kosten der Revision der Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Bern orientiert und die grösste Hilfe und den grössten Support ist von der Schwesterkirche der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden gekommen, welche vor 2 Jahren dasselbe Projekt abgeschlossen hat. Aufgrund all dieser Indizien sind wir auf diese 700'000.- Franken Kreditantrag gekommen».

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht und das Traktandum wird abgeschlossen.

Traktandum 8 Varia

Hugo Hafner wünscht das Wort: «Als Stellvertreter von Domherr Casetti welcher in diesem Jahr verstorben ist darf ich hier sein und hab mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Sie dem Antrag für einen Beitrag an das Domschatzmuseum und der Restaurierung des Bischöflichen Schlosses einstimmig zugestimmt haben. Domherr Casetti war ein grosser Promotor des Domschatzmuseums. Ihm war das seit Jahren ein grosses Anliegen und ich denke er hätte sich sehr gefreut über dieses Ergebnis. Das Domschatzmuseum wurde bereits Ende August eröffnet und es zeichnet sich wirklich ab, dass es ein Erfolg wird. Die ersten zwei Monate haben wir hinter uns und in dieser Zeit wurde das Domschatzmuseum von 1'500 Besuchern besucht. Wir haben jetzt aber auch festgestellt, dass in den letzten 2 Wochen infolge der Covid Massnahmen die Besucherzahl etwas zurückgegangen ist. Es ist klar man muss auch im Museum Maske tragen und das ist nicht allen so genehm. Trotzdem möchte ich Sie natürlich herzlich einladen, sich das Domschatzmuseum anzusehen. Es lohnt sich wirklich. Es ist ein Bijou, es ist sehr schön geraten und ein Beweis der Geschichte, der Wichtigkeit, der Bedeutung dieser Kulturgüter und ich danke Ihnen einfach an dieser Stelle nochmals ganz herzlich im Namen der Bistumsleitung für Ihren Entscheid und das Eintreten zu dieser Botschaft. Herzlichen Dank».

Grossrat Maurus Tomaschett meldet sich zu Wort: «Anlässlich der letztjährigen Jahresversammlung des Corpus catholicum wurde die akute Situation in der Seelsorge diskutiert. Mittels Auftrag wollte ich zusammen mit 14 anderen Mitgliedern des Corpus catholicum die Verwaltungskommission beauftragen dem Corpus catholicum Bericht und Antrag zu 7 nicht abschliessend formulieren Fragen zum Priestermangel vorzulegen. Der Auftrag wurde mit 43 zu 29 Stimmen abgelehnt und folglich nicht überwiesen. Aus dem Protokoll welches Sie in der Jahresversammlung unter Traktandum 2 zugestimmt haben, ist in der erwähnten Angelegenheit zu entnehmen, dass der Präsident der Verwaltungskommission Thomas M. Bergamin uns in Aussicht gestellt hat Gedanken zur Verfassung der Katholischen Landeskirche Graubünden zu machen und hat sich dahin geäussert, eine Teilrevision angehen zu wollen. Ein Jahr später präsentiert die Verwaltungskommission in einer Botschaft nun die Weichen für eine

Totalrevision. Der Präsident hat während dieser Abstimmung an die Mitglieder einen Dank für das Vertrauen ausgesprochen, genau das Gleiche möchte ich auch tun. Auch wir haben Vertrauen. Ich danke Ihnen vielmals, dass Sie diese Totalrevision angehen wollen. Sie haben das Eingehalten was Sie uns versprochen haben und ich bin von Ihrem Plan sehr angetan. Dafür danke ich Ihnen und das auch im Namen von den Unterstützern meines letztjährigen Auftrages machen zu dürfen. Besten Dank und grazia fetg.»

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung erfolgen, bedankt sich Corpus catholicum Präsident Marcel Furger bei allen Anwesenden für die Teilnahme und schliesst die Sitzung.

Leider muss in diesem Jahr wegen Covid-19 auf den Aperitif verzichtet werden. Es wird allen Anwesenden ein Präsent abgegeben sowie ein Ticket für den Besuch im Domschatzmuseum vom Bistum Chur zur Verfügung gestellt.

Schluss der Sitzung: 14.50 Uhr

Chur, im November 2020

Präsident des Corpus catholicum

Präsident der Verwaltungskommission

sig. Marcel Furger

sig. Thomas M. Bergamin

Der Aktuar

sig. Beat Sax